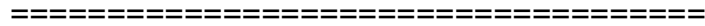


Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Finanzplanung 2025 bis 2027

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt



INHALTSVERZEICHNIS



	<u>Seite</u>
Erläuterung Wirtschaftsplan 2024	
Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	2
1. Vorbericht Wirtschaftsplan	2
1.1 Gründung Eigenbetrieb Breitbandversorgung	3
1.2 Bundes- und Landesförderung	3
1.3 Bauablauf und Netzaktivierung	4
1.4 Betreiberpacht	5
1.5 Fördermittelabruf / - auszahlung	5
1.6 Darlehen	5
2. Wirtschaftsplan nach dem neuen Recht	6
3. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 1)	7
4. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 2)	8
5. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Anlage 3)	9
6. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 4)	9
7. Finanzplanung	10
FeststellungsbeschlussWirtschaftsplan 2024	
Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	11
Anlage 1: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	12
Anlage 2: Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	13
Anlage 3: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	14
Anlage 4: Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	15

Erläuterungen Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

1. Vorbericht Wirtschaftsplan

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist der Grundpfeiler der digitalen Transformation unserer Gesellschaft, die Basis für künftige wirtschaftliche Prozesse und Dienstleistungen. In Deutschland wird der Wechsel zur Glasfasertechnologie und zu Gigabitnetzen im internationalen Vergleich nur langsam vollzogen. Der Landkreis Rastatt will die zeitgemäßen Technologien schneller nutzen, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

Bereits im Jahr 2016 sprach sich der Kreistag dafür aus, dass der Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten Backbone-Netz und die Erschließung von sog. „weißen Flecken“ im Landkreis als leistungsfähiges Grundgerüst für eine spätere flächendeckende Versorgung mit Breitband angegangen wird.

Zur Mitfinanzierung des Breitbandausbaus beantragte der Landkreis eine Förderung beim Bund im Rahmen des sogenannten Betreibermodells sowie die Ko-Finanzierung beim Land Baden-Württemberg. Der erste Meilenstein wurde mit der vorläufigen Bewilligung der Förderanträge von Bund und Land im Jahr 2017 erreicht. Der zweite Meilenstein wurde mit dem finalen Förderbescheid des Bundes am 27. Juli 2020 erreicht.

Das in 24 Monaten errichtete NGA-Netz (Next Generation Access Network) erstreckt sich über rund 363 km. Es setzt sich sowohl aus vorhandener Infrastruktur, als auch aus neu errichteten Trassen zusammen. Für die Anpachtung vorhandener Infrastruktur mit einer Länge von ca. 158 km wurden in den Jahren 2020 / 2021 mit 9 Infrastrukturunternehmen sowie 9 Kommunen Pachtverträge abgeschlossen. Der Neubau der Trassen wurde mit einer Länge von ca. 205 km Tiefbauarbeiten (versiegelt und unversiegelt) im dritten Quartal 2022 vollendet. Das Netz konnte anschließend an den Betreiber HL Komm übergeben werden und ist seitdem ohne Störungen in Betrieb. Die angeschlossenen Haushalte profitieren von der Möglichkeit, neben Internet- und Telefon auch diverse Fernsehtarife nutzen zu können.

1.1 Gründung Eigenbetrieb Breitbandversorgung

Zur Durchführung des Breitbandprojekts wurde gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 29. Juli 2018 am 1. Januar 2019 der Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt gegründet. Dieser ist für die Umsetzung des Breitbandausbaus (Backbone-Netz und innerörtliches Netz der Gemeinden) verantwortlich. In der Betriebssatzung sind der Gegenstand des Eigenbetriebs sowie seine zuständigen Organe (Kreistag, Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, Landrat, Betriebsleitung) festgelegt. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Betriebssatzung angezeigt. Die am 2. Mai 2019 verabschiedete Geschäftsordnung des Eigenbetriebs regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb des Landkreises Rastatt. Die aktuell gültige Fassung trat hierzu am 14. Oktober 2019 in Kraft und wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe im November 2019 ebenfalls angezeigt.

Die Projektplanung wurde im Jahr 2018 zunächst über eine Personalstelle realisiert. Im Laufe des Projekts erhöhte sich der Personalbestand bis Herbst 2020 auf fünf Personen, darunter technische und kaufmännische Projektleiter, ein Bautechniker, ein kaufmännischer Sachbearbeiter und eine Verwaltungskraft. Seit Abschluss der Bauarbeiten im August 2022 wird das Personal sukzessive reduziert. Die verbleibenden regelmäßigen Aufgaben sollen ab 2024 von einem Personal-Team, bestehend aus einer Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräften, im Eigenbetrieb bewältigt werden.

1.2 Bundes- und Landesförderung

Am 30. Januar 2020 wurde der finale Förderantrag beim Projektträger des Bundes, der atene KOM GmbH, gestellt. Der finale Förderbescheid des Bundes erging daraufhin am 27. Juli 2020 an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt. Der Bund erkennt darin 39.945.201 € als förderfähigen Gesamtaufwand an und fördert das Breitbandprojekt des Landkreises entsprechend der Förderquote von 50% mit 19.972.600 €. Der Antrag auf die finale Ko-Finanzierung wurde im August 2020 gestellt. Der Änderungsbescheid des Landes Baden-Württemberg mit der finalen Zuwendung in Höhe von 8.392.086,30 € erging am 13. November 2020. Hierbei wurde die Kofinanzierung für die förderfähigen Projektkosten mit 20% und zusätzlichen weiteren 20% zur Anbindung der Schulen im Landkreis bewilligt.

In Iffezheim musste das Ausbaugelände „Kiesgrube“ aus dem Förderprojekt herausgenommen werden, da die Deutsche Telekom einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durchgeführt hat. Dies wurde den Fördergebern in Form von Änderungsanträgen mitgeteilt. Daraus resultierte eine Anpassung der Fördersummen beim Bund auf 19.694.046 € und beim Land auf 8.280.664 €.

Bedingt durch die unvorhergesehenen Kosten (z. B. kontaminiertes Material in einer hohen Schadstoffklasse) änderten sich die voraussichtlichen Kosten erneut. Am 10. Oktober 2022 wurde auch dies dem Fördergeber angezeigt. Daraus folgte die letztmalig bewilligte Fördersumme beim Bund in einer Höhe von 19.993.191 €. Zudem wurde der Bewilligungszeitraum im Rahmen des Änderungsantrages vom 31. Dezember 2022 auf den 30. Juni 2023 verlängert. Entsprechend wurde beim Land die Anpassung der Förderhöhe beantragt und im Bescheid vom 29. März 2023 in Höhe von 8.406.120,78 € bewilligt. Diese Fördersumme des Landes musste wiederum aufgrund der nun feststehenden Schulkosten (zusätzlich 20 % Förderung für Schulanbindung) nochmals angepasst werden, weshalb am 6. November 2023 eine Gesamtförderung in Höhe von 8.451.375,28 € beantragt wurde.

1.3 Bauablauf und Netzaktivierung

Der Ausbau des Breitbandnetzes startete am 24. August 2020 in allen drei Clustern (Baulose) gleichzeitig. Nach 24 Monaten Bauzeit wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Wobei noch während der Bauphase im Mai 2022 die Anbindung der kreiseigenen Schulen an das Netz vorgenommen und die Übergabe an den Betreiber durchgeführt wurde. Somit konnte die Inbetriebnahme im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung erfolgen. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten konnte schließlich das Netz für alle angeschlossenen Haushalte in Betrieb genommen werden.

1.4 Betreiberpacht

Die HL Komm als Betreiber des Breitbandnetzes ist vertragsgemäß zur Zahlung einer Fix-Pacht für die 1518 errichteten Hausanschlüsse verpflichtet. Zudem leistet sie an den Eigenbetrieb eine variable Pacht für die abgeschlossenen Verträge (Umsatzbeteiligung). Für die im Jahr 2022 in Betrieb genommenen Anschlüsse konnte der Eigenbetrieb Breitbandversorgung erstmals eine Pacht in Höhe von 81.878 € vereinnahmen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 rechnet der Eigenbetrieb nach aktueller Prognose mit Pachteinahmen in Höhe von 412.666 €.

1.5 Fördermittelabruf / - auszahlung

Die bewilligten Fördergelder müssen unter Einhaltung zahlreicher Vorgaben beim Projektträger des Bundes (atene KOM/PwC) und dem Land abgerufen werden. Erstmals erhielt der Eigenbetrieb Fördergelder im Jahr 2017 vom Bund in einer Höhe von 50.000 € für Beratungsleistungen. Diese Förderung der Beratungsleistungen unterstützt das Gesamtprojekt, ist aber separat zur Förderung der Bauleistungen zu betrachten und wird deshalb bei den folgenden Darstellungen nicht mehr berücksichtigt. Ab dem Jahr 2020 rief der Eigenbetrieb die zweckgebundenen Fördermittel sowohl mit als auch ohne Zwischennachweise bei Bund und Land ab. Dadurch wurde dem Eigenbetrieb bis Oktober 2023 insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 22.128.193 € ausgezahlt. Diese unterteilt sich in 17.993.872 € Bundes- und 4.134.321 € Landesmittel. Bis Ende 2023 erwartet der Eigenbetrieb Breitbandversorgung den Eingang einer Fördermittelsumme in Höhe von 3.396.417 € (ohne Sicherheitseinbehalt) vom Land. Darüber hinaus wird der Schlussverwendungsnachweis beim Bund bis Anfang 2024 eingereicht sein. Im Jahr 2024 sind noch der letzte Mittelabruf und das Einreichen des Schlussverwendungsnachweises beim Land geplant. Damit ist nach Anerkennung des Schlussverwendungsnachweises inklusive der letzten beiden offenen Abrufe mit einer Restfördersumme von insgesamt 2.899.895 € zu rechnen.

1.6 Darlehen

Gemäß der Refinanzierungsvereinbarung gewähren die beteiligten Kommunen dem Landkreis ein Darlehen für die nicht förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung des innerörtlichen Netzes. Der Darlehensabruf war nach der Vereinbarung in zwei Tranchen vorgesehen. Die erste Tranche wurde mit 3.992.480 € am 5. November 2020 und die zweite Tranche in einer Höhe von 5.649.450 € am 18. Juni 2021 abgerufen. Erst wenn die endgültige Förder-

summe feststeht, kann die auf der Planung basierende, abgerufene Darlehenshöhe entsprechend den tatsächlich angefallenen Kosten angepasst werden. Bisher zahlte der Eigenbetrieb die vereinbarte Mindesttilgung von 4% sowie die Verzinsung (0,38%) an die Kommunen. Im Jahr 2024 werden zwar Pachterlöse erwartet, diese übersteigen aber die Regiekosten nach derzeitiger Prognose nicht. Somit wird auch in diesem Jahr lediglich die Mindesttilgung inklusive der Zinsen erfolgen. Dadurch würde am Ende des Jahres 2024 ohne Anpassung der Darlehenssumme ein Restdarlehen in Höhe von 8.325.198 € verbleiben.

2. Wirtschaftsplan nach dem neuen Recht

Das Eigenbetriebsrecht wurde im Jahr 2020 novelliert. Insbesondere wurde die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe neu geregelt. Das neue Recht ist ab dem Jahr 2023 umzusetzen.

Neu ist der Liquiditätsplan, der den bisherigen Vermögensplan ablöst. Der Erfolgsplan bleibt unverändert.

Der Liquiditätsplan stellt alle **zahlungs-(kassen-) wirksamen Geschäftsvorfälle** des Unternehmens dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen **Einzahlungen und Auszahlungen**. Die Struktur des Liquiditätsplans ergibt sich aus § 14 Abs. 3 Nr. 2 EigBG (Anlage 2) und bildet ab:

- a) die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf,
- b) die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Saldo,
- c) aus den Salden nach Buchstaben a) und b) den Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf,
- d) die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo,
- e) aus den Salden nach Buchstaben c) und d) den Saldo des Liquiditätsplans.

Die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt erfolgt nach der Regelung entsprechend der EigBVO-HGB.

3. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 1)

Die Ansätze des Erfolgsplans basieren auf Annahmen im sechsten Geschäftsjahr über die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge des Eigenbetriebs. Im Erfolgsplan 2024 sind Aufwendungen von insgesamt 1.858.066 € (betrieblicher Aufwand 1.824.965 € + Zinsen kommunale Darlehen 33.101 €) vorgesehen. Die Erträge belaufen sich auf 1.623.565 €. Es wird mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 234.501 € gerechnet. Der Jahresfehlbetrag wird jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Landkreis ausgeglichen (§ 2 Abs. 4 b der Refinanzierungsvereinbarung).

Die Inbetriebnahme und Übergabe des Netzes an den Netzbetreiber erfolgte sukzessive nach Baufortschritt im Jahr 2022. Die Zahlungsverpflichtung für die Pacht entstand ab der Übergabe des Netzes an den Netzbetreiber. Für das Jahr 2024 werden Pachterlöse in einer Höhe von 412.666 € erwartet. Weiter sind die Sonderposten (Zuschüsse, Fördergelder) mit angesetzten 976.399 € aufzulösen.

Die im Jahr 2024 geplanten Aufwendungen sind, wie bereits in den Vorjahren, hauptsächlich durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Rastatt und der projektbeteiligten Städte und Gemeinden zu decken. Dabei stellen die Abschreibungen mit einem Betrag von 1.229.991 € den größten Teil der Aufwendungen dar, gefolgt von den sonstigen betrieblichen Ausgaben in Höhe von 369.448 €. Die Personalkosten mit einer Höhe von 170.100 € und die interne Leistungsverrechnung in Höhe von 134.148 € bilden die höchsten Planansätze bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ab. Das NGA-Netz besteht nicht nur aus neu errichteten Trassenabschnitten, sondern auch aus angepachteter vorhandener Infrastruktur. Für diese fallen Pachtaufwendungen in Höhe von 220.526 € an. Die nichtgeförderten Kosten für das innerörtliche Netz wurden durch ein Darlehen der Kommunen finanziert, welches zur Rückzahlung verpflichtet. Dabei fallen Zinsen in Höhe von 33.101 € an.

Die allgemeinen Verwaltungs- und Betriebskosten werden nach der Refinanzierungsvereinbarung jeweils hälftig vom Landkreis und den beteiligten Kommunen übernommen. Ein Anteil der voraussichtlichen Regiekosten wird im Jahr 2024 mit 234.500 € über die am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden ausgeglichen. Der andere Anteil in Höhe von 234.501 € wird im Folgejahr vom Landkreis beglichen. Dies begründet sich darin, dass der Jahresfehlbetrag zunächst durch den Kreistag als zuständiges Landkreisorgan festgestellt werden muss.

4. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 2)

Der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung gemäß § 2 Abs.1 EigBVO – HGB enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Summe aller zahlungswirksamen Einzahlungen im Jahr 2024 belaufen sich auf 719.494 €. Diese ergeben sich aus den Pächterlösen in einer Höhe von 412.666 € sowie den sonstigen betrieblichen Einzahlungen der anteiligen Regiekosten 2023 der Kommunen in Höhe von 306.828 €.

Dem gegenüber stehen die zahlungswirksamen Aufwendungen des Erfolgsplans aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt 594.974 €. Diese setzen sich aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Höhe von 369.448 € sowie den jährlichen Pachtkosten in Höhe von 220.526 € und den „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ (Unterhaltung NGA-Netz) in Höhe von 5.000 € zusammen.

Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 124.520 €.

Als Investitionsmaßnahme ist im kommenden Jahr eine Kopplung an das Breitbandnetz des Landkreises Freudenstadt vorgesehen. Die Kosten dafür sind mit 55.000 € angesetzt. In Summe ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss in 2024 in Höhe von 69.520 €. Im Jahr 2024 ist eine Einzahlung in Höhe von 306.828 € aus Eigenkapitalzuführungen vorgesehen, um den Jahresfehlbetrag des Vorjahres auszugleichen. Die noch zu erwartenden Fördermittel von Bund und Land in 2024 belaufen sich auf 2.899.895 €. Somit ergibt sich bei Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.206.723 €.

Es wird eine Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten an die Kommunen in Höhe von 385.677 € erfolgen. Zudem werden Zinsen (0,38%) gemäß Refinanzierungsvereinbarung in Höhe von 33.101 € an die Kommunen geleistet. Daraus setzt sich der Auszahlungsgesamtbetrag aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 418.778 € zusammen.

Die Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit abzüglich der Darlehenszahlung ergibt den veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.787.945 €. Dieser wird im nächsten Schritt dem bereits ermittelten Finanzierungsüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit in Höhe von 69.520 € hinzuge-rechnet. Im Ergebnis wird die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 2.857.465 € dargestellt.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Anlage 3)

Zum Jahresbeginn 2023 wies der Bestand an verfügbaren Eigenmitteln einen negativen Betrag in Höhe von 11.220.539 € auf. Dies begründet sich darin, dass die angefallenen Bauleistungen im Jahr 2022 zunächst beglichen werden mussten und erst im Anschluss die Fördermittelabrufe mit einem entsprechenden Zeitaufwand beim Bund bzw. Land vorgenommen werden konnten. Die für die Fördermittelabrufe benötigte Bearbeitungszeit beim Bund oder Land kann der Eigenbetrieb nur begrenzt, z.B. mit dem schnellen Bearbeiten gestellter Nachforderungen, beeinflussen und muss dann den Eingang der Auszahlungsmittel abwarten. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands in 2023 beläuft sich auf einen positiven Betrag in Höhe von 10.531.710 €. Somit ergibt sich zum Jahresende 2023 ein negativer Gesamtbestand an Eigenmitteln in Höhe von 688.829 €. Ein Ausgleich ist für das Jahr 2024 durch die Einnahmen der restlichen Fördergelder inklusive der Sicherheitseinbehalte von Bund und Land geplant. Daher wurde die Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf 2.857.465 € veranschlagt. Gemäß derzeitiger Prognose ergeben sich zum Jahresende 2024 liquide Mittel in Höhe von 2.168.636 €.

6. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 4)

Um das Breibandnetz attraktiver und eine über den Landkreis Rastatt hinaus flächenübergreifende Versorgung zu ermöglichen, wird der Zusammenschluss des vom Landkreis errichteten Breibandnetzes mit den angrenzenden Breitbandnetzen des IKZ-Mittelbaden sowie der Landkreise Freudenstadt und Karlsruhe angestrebt. Die Investitionsmaßnahmen bieten den Kunden zusätzliche redundante Versorgungen für kritische Infrastrukturen, die bei lediglich einem Betreiber nicht möglich wären.

Des Weiteren wird dadurch sichergestellt, dass das Netz als durchgängige Datenautobahn fungiert. Damit erhöht sich die Ausfallsicherheit für den Kunden und alle beteiligten Netzbetreiber.

7. Finanzplanung

§ 14 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes regelt, dass der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans vorzulegen und vom Kreistag spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen ist. Die Finanzplanungsdaten 2025 - 2027 wurden in die Planungsmuster (Erfolgs- und Liquiditätsplan) integriert, so dass dort jeweils die prognostizierte weitere Entwicklung dargestellt ist.

**Feststellungsbeschluss
Wirtschaftsplan 2024**

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 139), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 S. 403-405), hat der Kreistag am 6. Februar 2024 den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan

- Erträge	1.623.565 €
- Aufwendungen inkl. Zinsen	1.858.066 €
- Jahresfehlbetrag	-234.501 €

2. Liquiditätsplan

a) Laufende Geschäftstätigkeit

- Einzahlungen	719.494 €
- Auszahlungen	594.974 €
- Zahlungsmittelüberschuss	124.520 €

b) Investitionstätigkeit

- Einzahlungen	0 €
- Auszahlungen	55.000 €
- Zahlungsmittelbedarf	-55.000 €

c) Saldo a) und b) als Zahlungsmittelüberschuss	69.520 €
---	----------

d) Finanzierungstätigkeit

- Einzahlungen	3.206.723 €
- Auszahlungen	418.778 €
- Finanzierungsmittelüberschuss	2.787.945 €

e) Saldo c) und d) als Finanzierungsmittelüberschuss	2.857.465 €
--	-------------

3. Gesamtbetrag

a) Der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 €
-------------------------------------	-----

(Kreditermächtigung)

b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

0 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €
-----------------------------------	-------------

gez. Mario Mohr

Betriebsleiter

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2024

Anlage 1: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz Vorjahr 2023	Ansatz Wirtschafts. 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1.	Umsatzerlöse	81.878	306.300	412.666	433.300	454.965	477.713
	Auflösung SoPo	229.994	969.443	976.399	976.399	976.399	976.399
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	116.519	70.800	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	451.066	306.828	234.500	219.932	214.513	208.812
	Summe betriebliche Erträge	879.457	1.653.371	1.623.565	1.629.631	1.645.877	1.662.924
5.	Materialaufwand:						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogene Waren (Unterhaltung NGA-Netz)	2.668	0	5.000	10.000	10.000	10.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen (<i>Pacht für Leerrohre + bestehende Infrastruktur</i>)	192.526	204.472	220.526	220.526	220.526	220.526
6.	Personalaufwand:						
a)	Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
b)	soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung, davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen:	521.588	1.239.347	1.229.991	1.228.942	1.228.938	1.228.940
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	580.886	483.279	369.448	358.458	370.757	383.566
	Erstattung Personalkosten an LK Rastatt	390.436	255.475	170.100	175.203	180.459	185.873
	Erstattung ILV an LK Rastatt	159.160	107.204	134.148	140.855	147.898	155.293
	Versicherungen	2.655	0	3.000	3.000	3.000	3.000
	Aus- und Fortbildung	607	2.000	3.500	1.000	1.000	1.000
	Dienstreisen	717	2.000	500	500	500	500
	Erwerb GwG	2.181	2.000	500	500	500	500
	Öffentlichkeitsarbeit	0	1.000	300	300	300	300
	Papierausgabe	1.138	1.000	800	500	500	500
	Bürobedarf	708	1.000	500	500	500	500
	Catering	892	1.000	500	500	500	500
	Mieten und Pachten unbeweglich	0	1.500	0	0	0	0
	Leasing Fahrzeuge	2.484	0	0	0	0	0
	Haltung von Fahrzeugen	2.020	2.000	0	0	0	0
	Dienst- und Schutzkleidung	413	0	100	100	100	100
	Bücher und Zeitungen	0	100	0	0	0	0
	Bekanntmachungen	0	500	0	0	0	0
	Leasing Sonstiges (Drucker etc.)	0	500	0	0	0	0
	Porto	0	800	200	200	200	200
	EDV Kosten	2.672	2.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	EDV Wartung	360	11.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	Bankentgelte	128	200	20.200	200	200	200
	Prüfungs- und Beratungskosten	13.639	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Telefongebühren	581	800	800	800	800	800
	Sonstiger Aufwand	96	40.700	300	300	300	300
	Summe betriebliche Aufwendungen	1.297.668	1.927.098	1.824.965	1.817.926	1.830.221	1.843.032
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen						
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	32.855	33.101	33.101	31.636	30.170	28.705
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15.	Ergebnis nach Steuern	-451.066	-306.828	-234.501	-219.931	-214.514	-208.813
16.	sonstige Steuern						
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-451.066	-306.828	-234.501	-219.931	-214.514	-208.813
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

* Angabe Abschreibungs- und Auflösungswert im Jahr 2022 sind vorläufig, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes die endgültigen Zahlen noch nicht feststanden.

Anlage 2: Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	VE*	Planung	VE*	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	WJ** EUR	2024 EUR	WJ** EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren u. Dienstleistungen (Umsatzerlöse aus EP)	81.878	306.300		412.666		433.300	454.965	477.713
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (sonst. Betr. Erträge aus EP)	260.241	398.469		306.828		234.500	219.932	214.513
3	Ertragsteuerrückzahlungen								
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	342.119	704.769		719.494		667.800	674.897	692.226
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte								
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind								
7	Ertragsteuerzahlungen								
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7) (Summe betr. Aufw. abzgl. Abschreibungen aus EP)	776.080	687.751		594.974		588.984	601.283	614.092
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-433.961	17.018		124.520		78.816	73.614	78.134
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens								
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens								
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte								
14	Erhaltene Zinsen								
15	Erhaltene Dividenden								
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0	0		0		0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		55.000						
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	16.449.176			55.000		55.000	55.000	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte								
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	16.449.176	55.000		55.000		55.000	55.000	0
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-16.449.176	-55.000		-55.000		-55.000	-55.000	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-16.883.137	-37.982		69.520		23.816	18.614	78.134
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	260.241			306.828		234.501	219.931	214.514
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben		0						
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten								
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen								
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde								
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	3.290.444	14.252.187		2.899.895		0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	3.550.685	14.252.187	0	3.206.723	0	234.501	219.931	214.514
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen								
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	385.677	385.677		385.677		385.677	385.677	385.677
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten								
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen								
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde								
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter								
37	Gezahlte Zinsen	32.855	33.101		33.101		31.636	30.170	28.705
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	418.532	418.778		418.778	0	417.313	415.847	414.382
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	3.132.153	13.833.409		2.787.945	0	-182.812	-195.916	-199.868
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-13.750.984	13.795.427		2.857.465	0	-158.996	-177.302	-121.734
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn		-688.829		2.168.636		2.009.640	1.832.338	1.710.604
42	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn								

*VE = Verpflichtungsermächtigungen
 **WJ = Wirtschaftsjahr

Anlage 3: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	-11.220.539				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-11.220.539				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	10.531.710	2.857.465	-158.996	-177.302	-121.734
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-688.829	2.168.636	2.009.640	1.832.338	1.710.604
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0	0	0	0	0
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-688.829	2.168.636	2.009.640	1.832.338	1.710.604

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.		Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr EUR	Ergebnis Vorvorjahr EUR	Ansatz Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr EUR	Planung Wirtschaftsjahr +1 EUR	Planung Wirtschaftsjahr +2 EUR	Planung Wirtschaftsjahr +3 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
		3 ¹⁾	4	5 ²⁾	6	7	8 ³⁾	10	11	12 ⁴⁾
Maßnahme: Kopplung an das Breitbandnetz des Landkreises Freudenstadt (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				55.000					
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				55.000					
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				55.000					
15	Aktiviere Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				55.000					
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾				Derzeit ist nicht mit Folgekosten bezüglich der Breitbandkopplung zu rechnen.					

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen unteretzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.		Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschaftsjahr	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr +1	Planung Wirtschaftsjahr +2	Planung Wirtschaftsjahr +3	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
		EUR 3 ³⁾	EUR 4	EUR 5 ³⁾	EUR 6	EUR 7	EUR 8 ⁴⁾	EUR 10	EUR 11	EUR 12 ⁵⁾

**Maßnahme: Kopplung an das Breitbandnetz des IKZ-Mittelbaden
(gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)**

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen						55.000			
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)						55.000			
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)						55.000			
15	Aktiviere Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)						55.000			
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾					Derzeit ist nicht mit Folgekosten bezüglich der Breitbandkopplung zu rechnen.				

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.		Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschaftsjahr	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr +1	Planung Wirtschaftsjahr +2	Planung Wirtschaftsjahr +3	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
		EUR 3 ²⁾	EUR 4	EUR 5 ³⁾	EUR 6	EUR 7	EUR 8 ⁴⁾	EUR 10	EUR 11	EUR 12 ⁵⁾
Maßnahme: Kopplung an das Breitbandnetz des Landkreises Karlsruhe (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen							55.000		
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)							55.000		
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)							55.000		
15	Aktivierete Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)							55.000		
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾					Derzeit ist nicht mit Folgekosten bezüglich der Breitbandkopplung zu rechnen.				

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.